

Grazer Bäche ...

Das Grazer Becken wird von 52 Bächen und weiteren kleineren Gefirren durchzogen, die größtenteils offene Fließstrecken aufweisen (ca. 125 km). Diese „grünen Lebensadern“ tragen heute maßgeblich zur ausgezeichneten Lebensqualität in unserer Stadt bei.

Im Landschaftshaushalt erfüllen sie eine wesentliche Funktion bei der Vernetzung von Lebensräumen, u.a. als Wanderkorridore. Durch den menschlichen Einfluss sind die Gewässer oft in ihrer natürlichen Funktionalität beeinträchtigt. Ablagerungen belasten den Lebensraum und führen in der Regel zu einer Verringerung der Artenvielfalt (Biodiversität).

Neophyten (das sind „neu“ eingeschleppte Pflanzen) verändern den Uferbewuchs und verdrängen die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Mit diesem Folder wollen wir Sie informieren, mit welchen Maßnahmen Sie als AnrainerIn zur Erhaltung des Lebensraumes Bach beitragen sollen.



Verklausete Brücke am Petersbach beim Hochwasserereignis im Jahre 2005.

... benötigen eine Bachpflege

Mit dem laufenden „Sachprogramm Grazer Bäche“ bekennt sich die Grazer Stadtpolitik zu einer ökologischen Aufwertung und Hochwassersensibilisierung der Grazer Bäche. Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms werden in Kooperation zwischen der Stadt Graz und dem gemeinnützigen Verein ERFA (Erfahrung für ALLE) auch periodische Bachpflegeaktionen durchgeführt.

Ablagerungen wie Grünschnitt, Unrat sowie querliegende Gehölze werden dabei entfernt, da sie die Gewässer belasten und bei Hochwasser zu Verklausungen führen können. Eingeschleppte Pflanzenarten (Neophyten), welche die einheimische Flora zunehmend verdrängen, werden gezielt entfernt; das Mähgut abtransportiert und fachmännisch entsorgt.

Als BachanrainerIn können Sie diese Aktion wesentlich unterstützen! Bitte bedenken Sie, dass Ablagerungen das Gewässer vergiften und Wasserorganismen verschwinden!

Rechte und Pflichten der BachanrainerInnen

Oft ist unklar, welche Rechte und Pflichten Ihnen als GewässeranrainerIn zukommen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst:

- Als unmittelbare BachanrainerIn sind Sie an erster Stelle für die Erhaltung (Pflege und Instandhaltung) des Uferbereiches verantwortlich.
- Gehölzarbeiten auf Öffentlichem Wassergut sowie die Sanierung von Uferbereichen sind in Abstimmung mit dem Referat Wasserwirtschaft der Baubezirksleitung Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, Tel. (0316) 877-5131, durchzuführen.
- Bei Sanierungsarbeiten am Gewässer kann eine technische und finanzielle Unterstützung bei der Baubezirksleitung (siehe oben) beantragt werden.
- **Ablagerungen jeglicher Art sind am und im Gewässer verboten!** Dazu gehört auch Grünschnitt, da dieser in der Böschung die Seitenerosion fördert und bei direktem Eintrag in das Gewässer dem Wasser wertvollen Sauerstoff entzieht. Fischsterben ist eine mögliche Folge!
- Kahlschläge am Uferbewuchs sind verboten!
- Der Bach hat für Begehungen durch BehördenvertreterInnen (z.B. Gewässeraufsicht) leicht zugänglich zu sein.

Es finden die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes, des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes sowie der Grazer Baumschutzverordnung (jeweils i.d.g.F.) Anwendung.



Illegale Ablagerung im Gewässer

Neophyten

... sind Pflanzen, die eingeschleppt wurden. Gerade an den Grazer Bächen gefährden vier invasive Arten die Uferbereiche und verdrängen die ursprüngliche Vegetation in fortschreitendem Maße. Durch ihre rasante Verbreitung, Anpassung und Schnellwüchsigkeit sind sie der heimischen Pflanzenwelt teilweise überlegen. Neben den ökologischen Auswirkungen können sie auch die menschliche Gesundheit gefährden (Allergien, Hautreizungen etc.).

Goldrute

Kanadische Goldrute *Solidago canadensis*

Späte oder Riesengoldrute *Solidago gigantea*

Die von Nordamerika stammende, mehrjährige Zierpflanze wird bis zu 250 cm hoch, bildet ausdauernde unterirdische Ausläufer (Rhizome) und die gelben Blüten bilden bis zu 15.000 (!) Samen pro Pflanze.

Gefahr: Verdrängung heimischer Pflanzenarten.

Bekämpfung: Händisches Ausreißen vor der Blüte sowie Entfernen der Rhizome.

